Wohnzuschuss/Wohnbeihilfe

MEIN HEIM GEDESAG

Wie bekomme ich das Antragsformular?

Das Antragsformular kann auf unserer Website unter *https://www.gedesag.at/service/formulare-downloads heruntergeladen werden* und liegt im Kundencenter zur Abholung auf. Weiters gibt es die Möglichkeit das Formular direkt beim Land NÖ unter https://noe.gv.at/noe/Wohnen-Leben/Foerd_Wohnzuschuss_Wohnbeihilfe.html auszudrucken.

Welche Unterlagen sind dem Antrag beizulegen?

- ANTRAGSFORMULAR ausgefüllt und unterschrieben (auf Seite 3 beim Punkt DATENSCHUTZ und VOLLMACHT jeweils unterfertigen!)
- EINKOMMENSNACHWEIS(E) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen lückenlos für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2025
- MELDENACHWEIS → Beilage C bei der zuständigen Gemeinde bestätigen lassen
- DATENBLATT BANKVERBINDUNG: Beilage E (bitte bei der von Ihnen gewünschten Variante unterfertigen!)

Förderungsanträge können natürliche Personen, die österreichische Staatsbürger oder Gleichgestellte[1] sind, einbringen. Der Förderungswerber und dessen EhepartnerIn/LebenspartnerIn müssen in der geförderten Wohneinheit bzw. im geförderten Eigenheim den ***Hauptwohnsitz*** *begründet haben und mindestens 5 Jahre ununterbrochen mit einem Wohnsitz in Österreich gemeldet sein.*

Zutreffendes bitte ebenfalls (in Kopie) anschließen:

- Nachweis über die Gleichstellung[1] bei Antragstellern, die nicht österreichische Staatsbürger sind
- Scheidungsbeschluss und -vergleich
  Sollte die Scheidung noch nicht abgeschlossen sein, ist es erforderlich, eine eidesstattliche Erklärung „getrennt lebend – voraussichtlicher Scheidungstermin – Unterhalt“ → SU 30 ausgefüllt und unterfertigt anzuschließen
- Nachweis über vertraglich oder gerichtlich festgesetzte Unterhaltsleistungen (Alimente). Bei freiwilligen oder nicht vereinbarten Unterhaltszahlungen werden die Durchschnittsbedarfssätze (verlautbart vom Landesgericht Wien für Zivilrechtssachen) herangezogen.
- Nachweis über den Bezug von (erhöhter) Familienbeihilfe (beim Finanzamt erhältlich)
- Nachweis bei Familien, bei denen ein Familienmitglied eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 55 % im Sinne des § 35 EStG 88 aufweist oder bei Anspruch auf PFLEGEGELD ab der Höhe der Stufe 2 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 bzw. NÖ Pflegegeldgesetz 1993
- Studienbestätigung, Studienbeihilfe, Selbsterhalterstipendium, Taschengeld

[1] Österreichischen Staatsbürgern sind gleichgestellt:
1. Fremde, die die österreichische Staatsbürgerschaft nach dem 6. März 1933 verloren haben, aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen aus Österreich auswandern mussten, wieder nach Österreich zurückgekehrt sind und beabsichtigen, sich ständig in Österreich niederzulassen;
2. Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die den Nachweis von Deutschkenntnissen erbringen;
3. Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates;
4. Schweizer Staatsbürger gemäß Abkommen über die Freizügigkeit.

- Weiters müssen Personen, die sich in keiner Lebenspartnerschaft befinden, die zutreffende eidesstattliche Erklärung anschließen:
  - ➜ „Single“ - SU 31b
  - ➜ „Single mit Kind“ - SU 31a
  - ➜ „Keine Lebenspartnerschaft mit dem Kindesvater/Kindesmutter“ - SU 31

Alle eidesstattlichen Erklärungen finden sie auf der Homepage der GEDESAG unter http://www.gedesag.at/service/downloads.html

Eine Änderung kann erfolgen,

- wenn sich der zu leistende Aufwand zum Wohnen ändert, anlässlich der Geburt eines Kindes oder bei einer gravierenden Einkommensminderung von mindestens 30 %, kann die Förderung auf Basis der aktuellen Einkommenssituation zuerkannt werden, sofern der Änderungsbetrag der Unterstützung mehr als € 20,– beträgt

Welche Einkommensunterlagen sind erforderlich?

- Bei Einkünften aus nicht selbstständiger Tätigkeit bei Angestellten, ArbeiterInnen und PensionistInnen ist der Jahreslohnzettel oder die Arbeitnehmerveranlagung (Einkommensteuerbescheid) des Vorjahres (2025) erforderlich.

- Bei Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit ist der zum Zeitpunkt des Antrages um Förderung letztveranlagte Einkommensteuerbescheid als Einkommensnachweis vorzulegen.

- Steuerfreie Einkünfte sind zum Beispiel:
  Ausgleichszulage, Arbeitslosengeld, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Rehabilitationsgeld

- Bei Bezug von Mindestsicherung ist die Jahresbezugsbestätigung von der Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat) vorzulegen.

- Sie haben kein Einkommen:
  Versicherungsdatenauszug ab 01. 01. des Prüfungsjahres (2025) - diesen Auszug erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Gesundheitskasse und ist auch dann auszustellen, wenn keine Versicherungs- bzw. Bezugszeiten enthalten sind.
  Weiters müssen Personen, die keine Einkünfte hatten, folgende eidesstattliche Erklärung „SU 29“ anschließen.

- Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft werden 31 % des Einheitswertes der selbst bewirtschafteten Flächen, einschließlich gepachteter Flächen, sowie die vereinnahmten Pachtzinse angerechnet.

- Bei Schülern oder Studenten werden für die Einkommensprüfung 15 % des Einkommens der Eltern herangezogen.

- Einkünfte aus Unterhaltszahlungen oder Alimente:
  Wenn Sie für sich selbst oder ein bei Ihnen lebendes Kind Unterhaltsleistungen/Alimente erhalten, wird der vertraglich oder gerichtlich festgesetzte, in Geld bezogene Betrag, dem Einkommen zugerechnet. Bei freiwilligen oder nicht vereinbarten Unterhaltsleistungen werden die Durchschnittsbedarfssätze (verlautbart vom Landesgericht Wien für Zivilrechtssachen) herangezogen.
  Sollten Sie Unterhalt bzw. Alimente leisten, wird dieser Betrag einkommensmindernd berücksichtigt.

Bei etwaigen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

GEDESAG, Bahnzeile 1, 3500 Krems an der Donau
☎ 02732 / 83393 ✉ wohnzuschuss@gedesag.at
Öffnungszeiten: werktags Montag – Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, Montag & Donnerstag13:00 - 16:00 Uhr

ANTRAGSFORMULAR
WOHNZUSCHUSS / WOHNBEIHILFE

BAUEN+ WOHNEN
IN NIEDERÖSTERREICH

Parteienverkehr: nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter 02742/22133 oder wohnbau@noel.gv.at
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7A, Tel.: 02742/9005, Fax: 02742/9005-15800
Zufahrt: Parkgarage P3, zu erreichen mit Wiesel, Regional- und Citybus

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1, Haus 7A
3109 St. Pölten

EINGANGSVERMERK

Eingelangt am

Förderzahl F2-SU/

Erst- / Wiedergewährungsantrag

ANTRAGSTELLENDE PERSON(EN)

☐ EigentümerIn ☐ MieterIn ☐ NutzerIn

Familienname	Vorname(n)
Familienname	Vorname(n)
PLZ / Ort (Förderadresse)	Straße / Haus-Nr. / Stiege / Tür-Nr. (Förderadresse)
Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.	E-Mail-Adresse

gewünschte Zustellart: ☐ E-Mail ☐ Post

ANGABEN ZUM HAUSHALT

(Haushaltsdaten zum Zeitpunkt der Antragstellung)

Die Wohnung wird von folgenden Personen genutzt:

Familienname und Vorname(n)	Geburtsdatum	Familienstand*	fam.-rechtl. Verhältnis**	Beruf	Einkommen (ja / nein)
			AntragstellerIn		

*ledig, in Lebenspartnerschaft, verheiratet, geschieden, verwitwet **zur antragstellenden Person

Eine Lebenspartnerschaft ist gegeben, wenn eine gemeinsame Lebensführung auch aus wirtschaftlicher Sicht und eine gemeinsame Nutzung der Wohnung bestehen. Dies wird widerleglich angenommen, wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind!

SEPA-BANKVERBINDUNG

Ihre Bankverbindung ist auf beiliegendem Formblatt (Beilage E) anzugeben.

HINWEIS

Der auszuzahlende Wohnzuschuss/die Wohnbeihilfe kann auch direkt auf ein Konto der Hausverwaltung überwiesen werden. In diesem Fall ist die entsprechende Erklärung auf beiliegendem Formblatt (Beilage E) zu unterfertigen (die Bankdaten sind von der Hausverwaltung auszufüllen).

ANGABEN ZU DEN EINKÜNFTEN IM PRÜFUNGSJAHR

(Zutreffendes bitte ankreuzen und den / die erforderlichen Einkommensnachweis(e) lückenlos vom 1.1. bis 31.12. des Prüfungsjahres beilegen – nähere Details zu den Einkünften bzw. den Einkommensnachweisen finden Sie in der Broschüre auf Seite 17)

Familienname und Vorname(n)

Art der Einkünfte

☐ Angestellte/r ☐ ArbeiterIn ☐ PensionistIn ☐ Selbstständige/r
☐ AMS ☐ GKK ☐ weitere Einkünfte ☐ keine Einkünfte

Familienname und Vorname(n)

Art der Einkünfte

☐ Angestellte/r ☐ ArbeiterIn ☐ PensionistIn ☐ Selbstständige/r
☐ AMS ☐ GKK ☐ weitere Einkünfte ☐ keine Einkünfte

Familienname und Vorname(n)

Art der Einkünfte

☐ Angestellte/r ☐ ArbeiterIn ☐ PensionistIn ☐ Selbstständige/r
☐ AMS ☐ GKK ☐ weitere Einkünfte ☐ keine Einkünfte

Familienname und Vorname(n)

Art der Einkünfte

☐ Angestellte/r ☐ ArbeiterIn ☐ PensionistIn ☐ Selbstständige/r
☐ AMS ☐ GKK ☐ weitere Einkünfte ☐ keine Einkünfte

ANGABEN ZU DEN UNTERHALTSLEISTUNGEN IM PRÜFUNGSJAHR (bitte jeweils Kontoauszüge in Kopie beilegen)

Unterhalt (Alimente) für

Familienname und Vorname(n) — € pro Monat — ☐ erhalten ☐ bezahlt

Familienname und Vorname(n) — € pro Monat — ☐ erhalten ☐ bezahlt

Familienname und Vorname(n) — € pro Monat — ☐ erhalten ☐ bezahlt

Familienname und Vorname(n) — € pro Monat — ☐ erhalten ☐ bezahlt

ERKLÄRUNG DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON(EN)

Ich ersuche um Zuerkennung eines Wohnzuschusses / einer Wohnbeihilfe. Zum Zwecke der Zuschussberechnung ermächtige ich die Niederösterreichische Landesregierung zur Dokumentenabfrage.

ICH ERKLÄRE VERBINDLICH, DASS

a) ich und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, ausgenommen den unter Punkt IV. angeführten Einkünften und den Einkünften entsprechend der beigelegten Einkommensnachweise, KEINE weiteren Einkünfte bzw. Beihilfen zum Wohnen beziehe(n).

b) ich alle Tatsachen, die eine Änderung der Höhe der Förderung oder den Anspruchsverlust zur Folge haben könnten, sofort unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen anzeige.

ICH NEHME ZUR KENNTNIS, DASS

a) ich zur Mitwirkung der Feststellung der maßgeblichen Tatsachen verpflichtet bin. Es sind die entsprechenden Urkunden, Unterlagen und Nachweise vorzulegen und die notwendigen Auskünfte wahrheitsgetreu zu erteilen. (Die Förderungsstelle kann diese Angaben auch in der geförderten Wohnung überprüfen.)

b) ich auf Grund von wahrheitswidrigen Angaben oder der Vorlage von falschen bzw. unglaubwürdigen Nachweisen meine Antragslegitimation für die Dauer von bis zu 3 Jahren verliere.

c) Zuschüsse, die durch unrichtige Angaben erlangt wurden, nicht nur zurückgefordert werden, sondern dies auch strafrechtliche Folgen haben kann.

DATENSCHUTZ

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO: Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden.
Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Ort / Datum

Unterschrift der antragstellenden Person(en)

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige(n) ich (wir),

Name der antragstellenden Person(en)

die Hausverwaltung die Antragstellung / das Förderungsverfahren für mich (uns) durchzuführen und die Daten dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung bekannt zu geben.

Ort / Datum

Unterschrift der antragstellenden Person(en)

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1, Haus 7A
3109 St. Pölten

FÖRDERZAHL

F2-SU/

BESTÄTIGUNG

FÜR MIET-, GENOSSENSCHAFTS- UND EIGENTUMSWOHNUNGEN SOWIE FÜR REIHENHÄUSER

BenützerIn der geförderten Wohnung

BenützerIn seit

EigentümerIn / MieterIn (falls nicht BenützerIn) und Angabe des Naheverhältnisses

VormieterIn / VorbesitzerIn

Förderadresse

Wohnungsgröße m²

EZ

Katastralgemeinde

Heimobjekt oder Begleitetes Wohnen: ☐ Ja ☐ Nein

Betreuungspaket: ☐ Ja ☐ Nein

Junges Wohnen: ☐ Ja ☐ Nein

Dem / der BenützerIn dieser Wohnung werden monatliche Rückzahlungen (netto, ohne USt) für nachstehende Förderungen aus der Errichtung und / oder Sanierung als Aufwand vorgeschrieben:

Kennzahl:	F2- /		gesetzliche Bestimmung:	
Aufwand gültig ab:		→	Betrag ohne USt	€
Erhöhung / Reduktion gültig ab:		→	neuer Betrag ohne USt	€
Kennzahl:	F2- /		gesetzliche Bestimmung:	
Aufwand gültig ab:		→	Betrag ohne USt	€
Erhöhung / Reduktion gültig ab:		→	neuer Betrag ohne USt	€

Es besteht kein Zahlungsrückstand an den monatlich zu leistenden Rückzahlungen.

Es wird die Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der Bestätigung gegenüber dem Land Niederösterreich und dem / der FörderungswerberIn übernommen. Diese werden für allfällige Fehler schad- und klaglos gehalten.

Datum

Fertigung der Hausverwaltung

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1, Haus 7A
3109 St. Pölten

FÖRDERZAHL

F2-SU/

MELDENACHWEIS

Es wird meldebehördlich bestätigt, dass in der Wohnung

Straße / Haus-Nr. / Stiege / Tür-Nr.	PLZ / Ort

nachstehend angeführte Personen gemeldet sind:

mit „Hauptwohnsitz“

Familienname und Vorname(n)	Geb.-Datum	gemeldet seit	Staatsbürgerschaft

mit „Wohnsitz“

Familienname und Vorname(n)	Geb.-Datum	gemeldet seit

In dieser Bestätigung sind alle an oben genannter Wohnung gemeldeten Personen angeführt.

Ort / Datum

Amtssiegel

Die Meldebehörde

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1, Haus 7A
3109 St. Pölten

FÖRDERZAHL

F2-SU

DATENBLATT **BANKVERBINDUNG**

PERSÖNLICHE DATEN – antragstellende Person(en)

Familienname* | Vorname* | Geburtsdatum*

Familienname | Vorname | Geburtsdatum

Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür-Nr.* | PLZ/Ort/Land*

☐ Der Wohnzuschuss / die Wohnbeihilfe soll auf mein persönliches Konto überwiesen werden:

SEPA BANKVERBINDUNG

Hinweis: BIC ist nur bei nicht-österreichischen Konten auszufüllen.

IBAN* | BIC

lautend auf | Die Überweisung soll erfolgen ab*

Datum | Unterschrift der antragstellenden Person(en)*

ODER

☐ Der Wohnzuschuss / die Wohnbeihilfe soll auf ein Konto der Hausverwaltung überwiesen werden:

Zustimmung der antragstellenden Person(en)*

HAUSVERWALTUNG (Organisation)

Hinweis: Von der zuständigen Stelle auszufüllen.

Firmenname* | Firmenbuchnummer*

Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür-Nr.* | PLZ/Ort/Land*

SEPA BANKVERBINDUNG

IBAN* | BIC

Zahlungsreferenz | Die Überweisung soll erfolgen ab*

Datum | Firmenstempel*

*** Mit dem Stern markierte Felder sind Pflichtfelder!**
Alle weiteren Felder sind bei Bedarf auszufüllen.

Stand Oktober 2024